Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 183-17

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	06.07.2017
Verfasser:	Mors, Benjamin	AZ:	

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.07.2017	Ö	Beschlussfassung

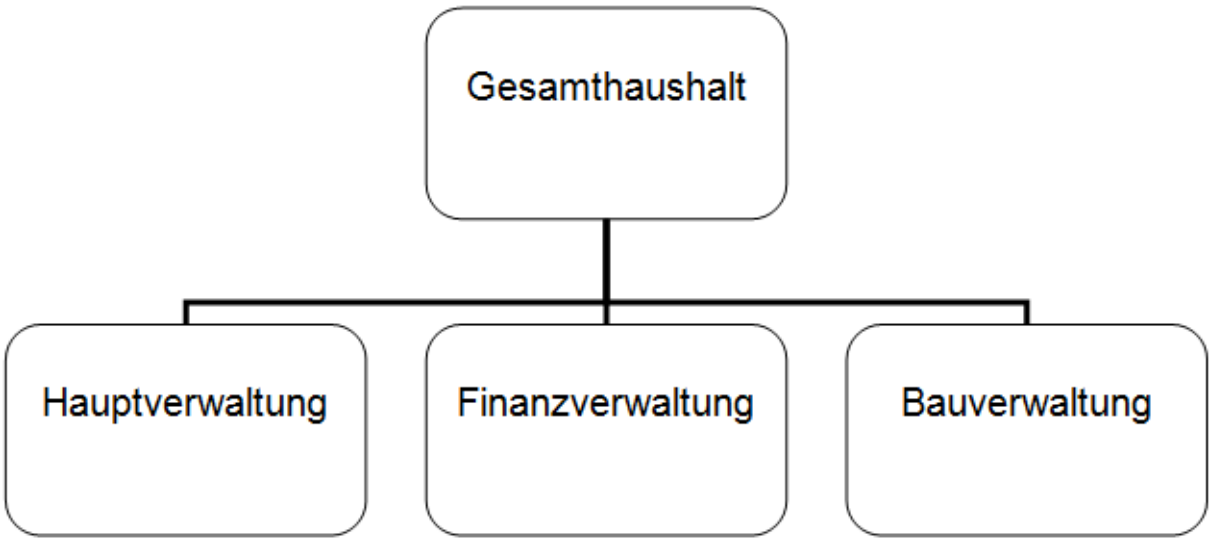
Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen - Zwischeninformation zur möglichen Gliederung der Teilhaushalte

Nachdem der Gemeinderat der Stadt 12.04.2016 den Grundsatzbeschluss zur Umstellung gefasst hat, wurde unverzüglich mit den ersten Vorbereitungen begonnen. Zur Unterstützung, Beratung aber auch Schulung der Verwaltung wurde die Firma Schüllermann beauftragt. Unter der Anleitung der Firma Schüllermann werden innerhalb des Landkreises Konstanzes regelmäßig themenbezogene Workshops durchgeführt.

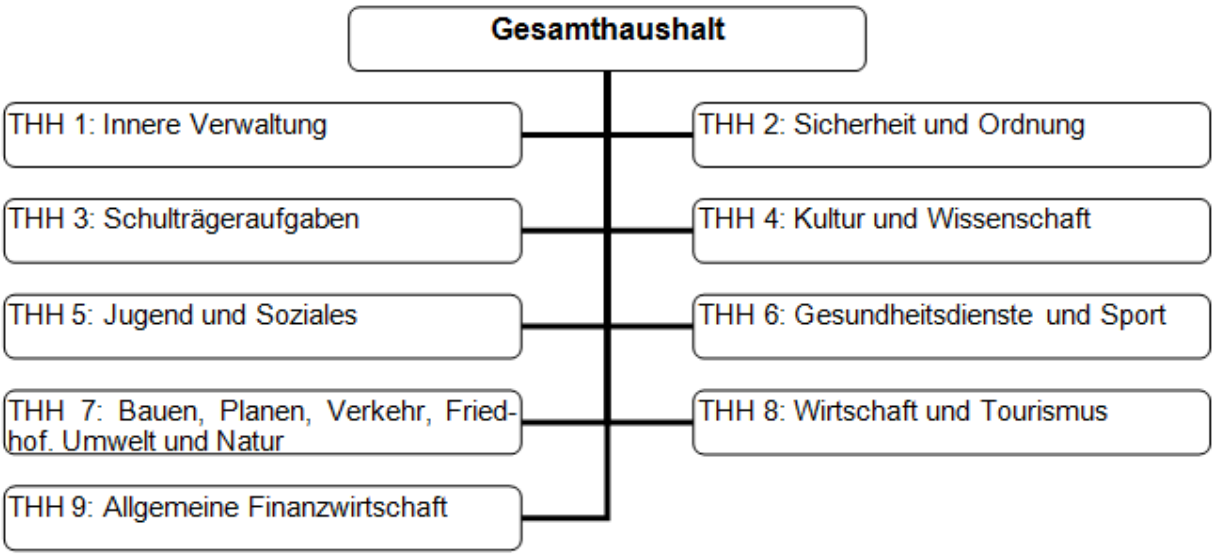
Im ersten Schritt wurde mit der Vermögensbewertung begonnen. Leider ist es nicht möglich, die bereits vorhandene Anlagenbuchhaltung zu übernehmen. Aus diesem Grund sind in fast allen Bereichen umfassende Neubewertungen erforderlich. Der Aufwand für die Neubewertung wurde jedoch als deutlich geringer als die Aufarbeitung der Anlagenbuchhaltung eingeschätzt. Es ist davon auszugehen, dass mit der Vermögensbewertung frühestens Ende 2018 abgeschlossen werden kann.

Neben der Neubewertung des Vermögens ist der Stadthaushalt sowie die interne Kosten- und Leistungsrechnung neu aufzubauen. Der Haushalt im neuen Recht ist produktorientiert gegliedert. Die von der Kommune erstellten Produkte (Leistungen) und die damit verbundenen Ziele sollen im Vordergrund stehen. Der Gesamthaushalt soll in mindestens zwei Teilhaushalte gegliedert werden. Die Untergliederung kann entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert erfolgen.

Für die Stadt Engen könnte die grobe Gliederung nach der örtlichen Organisation sich wie folgt darstellen.



Falls nach den vorgegebenen Produkten die Gliederung erfolgen soll, würde der Haushalt wie folgt aufgebaut werden.



Seitens der Fa. Schüllermann wird ein produktorientierte Haushaltsaufbau mit möglichst wenigen Produkten vorgeschlagen.

Die Vorteile eines nach der Organisation aufgebauten Haushaltes liegen hauptsächlich darin, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeit nach der Aufbauorganisation abgebildet werden. Nachteilig hierfür ist, dass sich Änderungen in der Organisation unweigerlich in die Struktur des Haushaltes niederschlagen.

Darüber hinaus hat der Haushaltsaufbau nach der örtlichen Organisation zur Folge, dass die Einzelprodukte nicht nach Themenbereichen gegliedert sind. Aus diesem Grund muss eine Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu dem verbindlich vorgegebenen Produktrahmen als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt werden.

Durch die Gliederung der Produkte nach den entsprechenden Produktbereichen ist der Haushalt thematisch gegliedert. Für die Handhabung des Haushaltes wird dies als wesentlicher und ausschlaggebender Vorteil erachtet. Auch spiegelt sich die bisher verinnerlichte kamerale Haushaltsstruktur punktuell in den Produktbereichen wieder. Dies würde die Orientierung nach

der Umstellung deutlich vereinfachen.

Ein weiterer Vorteil des nach Produkten orientierten Haushaltsaufbaues ist dessen Stetigkeit. Etwaige Änderungen in der Organisation haben keinerlei Auswirkungen auf die Gliederung.

Die bisher starre Gliederung und Gruppierung der Kameralistik wird bei beiden Varianten größtenteils aufgegeben. Aufgrund des Wahlrechtes werden interkommunale Vergleiche nur noch über entsprechende Kennzahlen möglich sein. Bei beiden Varianten sind bereits jetzt Überschneidungen in der Zuständigkeit innerhalb der Produktbereiche ersichtlich.

Aufgrund der Gliederung des Haushaltes in Themenbereiche favorisiert die Verwaltung den produktorientierten Aufbau. Dieser Haushaltsaufbau wird von den meisten anderen Kommunen ebenfalls bevorzugt bzw. bereits umgesetzt.

In den nächsten Schritten soll analysiert werden, inwieweit die Produktbereiche weiter aufgeschlüsselt werden können. Das Ergebnis soll dem Gemeinderat im September 2017 vorgestellt werden. Es ist vorgesehen, bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 den doppischen Haushalt mit den Echtzahlen aus der Kameralistik zu duplizieren und vorzulegen.

Die beiliegende Übersicht zeigt die bisherige Haushaltsstruktur sowie die beiden Varianten über die neu zu bildende Teilhaushalte.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Zwischeninformation zur Kenntnis.

Anlagen:

Übersicht über die mögliche Haushaltsstruktur